



## ONGKG-Mitgliedsbeiträge – Überblick

### Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt für Gesundheitseinrichtungen und Trägerorganisationen zwischen € 300,- und € 800,-.

Gesundheitseinrichtungen	Jahresbeitrag
bis 30 Mitarbeiter:innen	€ 300,00
31 bis 500 Mitarbeiter:innen	€ 520,00
ab 501 Mitarbeiter:innen	€ 800,00
<b>Trägerorganisationen</b>	<b>€ 800,00</b>

### Ordentliche Mitgliedschaft

Die jährlichen Mitgliedsgebühren sind abhängig von der Größe der Einrichtung. Ist eine Träger-einrichtung ordentliches Mitglied im ONGKG, erhalten Mitgliedseinrichtungen dieses Trägers einen Rabatt auf die Mitgliedsgebühren.

Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet auch den Beitrag für die Mitgliedschaft im internationalen HPH-Netzwerk (derzeit € 330,-). Innerhalb der vierjährigen ordentlichen Mitgliedschaft im ONGKG sind die Kosten für ein Anerkennungsverfahren auf Bronzeniveau inkludiert. Dies gilt für die aktuellen ONGKG-Schwerpunkte, in denen dieses stufenweise Verfahren angeboten wird (altersfreundlich, tabakfrei).

<b>Gesundheitseinrichtungen</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>reduzierter Jahresbeitrag*</b>
bis 30 Mitarbeiter:innen	<b>730,00 €</b>	650,00 €
31 bis 500 Mitarbeiter:innen	<b>930,00 €</b>	810,00 €
501 bis 3.000 Mitarbeiter:innen	<b>1.200,00 €</b>	1.026,00 €
ab 3.001 Mitarbeiter:innen	<b>1.430,00 €</b>	1.210,00 €
<b>Trägerorganisationen</b>		
bis zu 5.000 Mitarbeiter:innen		<b>3.480,00 €</b>
5.001 bis 10.000 Mitarbeiter:innen		<b>6.930,00 €</b>
ab 10.001 Mitarbeiter:innen		<b>9.230,00 €</b>
*Ist eine Trägereinrichtung bereits ordentliches Mitglied im ONGKG, erhalten Mitgliedseinrichtungen dieses Trägers 20 % Rabatt auf den ONGKG-Mitgliedsbeitrag (exkl. Beitrag für das int. HPH-Netzwerk).		

## ONGKG PLUS

Für ordentliche Mitglieder des ONGKG besteht die Möglichkeit, eine Expertise in einem der inhaltlichen Schwerpunkte des Netzwerks zu entwickeln und umzusetzen. Aktuell sind dies altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen, tabakfreie Gesundheitseinrichtungen und Baby-friendly Hospitals. Das ONGKG bietet eigene Anerkennungsverfahren für diese Schwerpunkte an, die auf international entwickelten Kriterien basieren.

In der vierjährigen ordentlichen Mitgliedschaft sind die Kosten für ein Anerkennungsverfahren auf Bronzeniveau bereits enthalten, was einen zusätzlichen Anreiz für eine umfassende Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema der Gesundheitsförderung auf Organisationsebene bietet. Dies gilt für die aktuellen ONGKG-Schwerpunkte (tabakfrei, altersfreundlich), in denen dieses stufenweise Verfahren angeboten wird. Lässt sich eine Einrichtung für mehr als zwei Schwerpunkte zertifizieren kommt zum Jahresbeitrag eine Verwaltungspauschale pro Schwerpunkt in Höhe von EUR 350,- hinzu.

<b>Gesundheitseinrichtung</b>	<b>Plus eine Vertiefung: Jahresbeitrag</b>	<b>Plus zwei Vertiefungen: Jahresbeitrag</b>	<b>Plus drei Vertiefungen: Jahresbeitrag</b>
bis 30 Mitarbeiter:innen	<b>730,00 €</b>	1.080,00 €	1.430,00 €
31 bis 500 Mitarbeiter:innen	<b>930,00 €</b>	1.280,00 €	1.630,00 €
501 bis 3.000 Mitarbeiter:innen	<b>1.200,00 €</b>	1.550,00 €	1.900,00 €
ab 3.001 Mitarbeiter:innen	<b>1.430,00 €</b>	1.780,00 €	2.130,00 €

## Außerordentliche Mitgliedschaft

Einrichtungen, welche die Vorgaben des internationalen HPH-Netzwerks nicht erfüllen, sowie juristische und natürliche Personen, die den Verein in ideeller und materieller Hinsicht unterstützen, können durch eine außerordentliche Mitgliedschaft im ONGKG mitwirken und so die Reichweite und Wirkung des Netzwerks über traditionelle Gesundheitseinrichtungen hinaus erweitern.

Außerordentliche Mitglieder	einmalige Beitrittsgebühr	Jahresbeitrag
Natürliche Personen	60,00 €	115,00 €
bis 30 Mitarbeiter:innen	115,00 €	400,00 €
31 bis 500 Mitarbeiter:innen	520,00 €	600,00 €
501 bis 3.000 Mitarbeiter:innen	600,00 €	870,00 €
ab 3.001 Mitarbeiter:innen	600,00 €	1.100,00 €

## Fördernde Mitgliedschaft

Fördernde Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit in ideeller und materieller Hinsicht unterstützen und vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages fördern. Die spezifischen Bedingungen der fördernden Mitgliedschaft sind jeweils mit dem Vorstand des ONGKG zu vereinbaren.

Fördernde Mitglieder	Jahresbeitrag
Institutionelle fördernde Mitglieder	ab 2.000,00 €
Natürliche fördernde Mitglieder	ab 100,00 €

## Sektionsmitgliedschaft (Tabakfrei, Baby-friendly)

Der angeführte Mitgliedsbeitrag gilt bei ausschließlicher Sektionsmitgliedschaft. Ist eine Einrichtung bereits ordentliches Mitglied im ONGKG und möchte sich in einem Schwerpunktbereich des ONGKG (derzeit Tabakfrei, Baby-friendly und Altersfreundlich) vertiefen, ist lediglich der jährliche Mitgliedsbeitrag für die ordentliche Mitgliedschaft zu entrichten (Mitgliedsbeitrag für Sektion entfällt). Kosten für Anerkennungsverfahren werden gesondert verrechnet (siehe Gebührentabelle Anerkennungsverfahren).

Gesundheitseinrichtung	Mitgliedsbeitrag pro Jahr
bis 30 Mitarbeiter:innen	350,00 €
31 bis 500 Mitarbeiter:innen	450,00 €
501 bis 3.000 Mitarbeiter:innen	600,00 €
ab 3.001 Mitarbeiter:innen	800,00 €

## Anerkennungsverfahren (Tabakfrei, Altersfreundlich, Baby-friendly)

**Tabakfrei & Altersfreundlich (Gültigkeit 4 Jahre):** Die Gebühr errechnet sich aus einem Administrationsbeitrag für das ONGKG in Höhe von 150,00 € und einem anteiligen Tagsatz für Gutachter:innen, der 690,00 € beträgt. Die Kosten für Reisespesen bei Begutachtungen vor Ort sind nicht inbegriffen und müssen von der Einrichtung getragen werden.

Anerkennungsniveau	Gebühr	
Bronze	495,00 €	
Silber	1.530,00 €	
Gold	Altersfreundlich 1.530,00 €	Tabakfrei 2.330,00 €* * Beitrag für die Nominierung im Gold Forum des Global Network for Tobacco Free Health Care Services (derzeit € 800,-) enthalten.

**Baby-friendly (Gültigkeit 4 Jahre):** Die Gebühr für das Anerkennungsverfahren ist von der Anzahl der Geburten pro Jahr in der betreffenden Einrichtung abhängig und errechnet sich aus einem Administrationsbeitrag für das ONGKG in Höhe von 150,00 € und anteiligen Kosten für Gutachter:innen mit einem Tagsatz von 690,00 €. Die Kosten für Reisespesen bei Begutachtungen vor Ort sind nicht inbegriffen und müssen von der Einrichtung getragen werden.

Gesundheitseinrichtung	Gebühr
bis zu 1.500 Geburten pro Jahr*	3.600,00 €
über 1.500 Geburten pro Jahr**	4.980,00 €



Österreichisches Netzwerk  
gesundheitsfördernder  
Krankenhäuser und  
Gesundheitseinrichtungen

**über das ONGKG:** Das ONGKG, ein gemeinnütziger Verein, unterstützt seit 1996 österreichische Gesundheitseinrichtungen bei der Umsetzung und Qualitätsentwicklung von Gesundheitsförderung. Aktuell werden im ONGKG Anerkennungsverfahren zu folgenden Schwerpunktthemen angeboten: Tabakfreie Gesundheitseinrichtungen, Baby-friendly Hospitals, Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen

**Kontakt:** [ongkg@ongkg.at](mailto:ongkg@ongkg.at) | [www.ongkg.at](http://www.ongkg.at) | +43 1 515 61 222